



Gemeindeverwaltung Budenheim / Behindertenbeirat

Der Vorsitzende

Bauantrag Heidesheimer Straße 79
Abweichung von bauaufsichtlichen Anforderungen /
Stellungnahme des Behindertenbeiratsvorsitzenden Budenheim

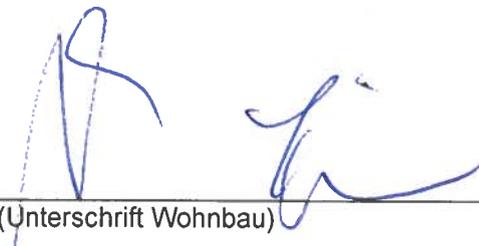
Nach einem Gespräch mit der Geschäftsführung und der Einsichtnahme diverser Unterlagen **akzeptiert der Behindertenbeirat Budenheim, dass in der Heidesheimer Strasse 79 im Bereich „Schaffung von neuem Wohnraum“ keine barrierefreie, behindertengerechte Wohneinheit entstehen kann –** insbesondere wegen der Unverhältnismäßigkeit der Kosten (wirtschaftliche Darstellung).

Die Entscheidung wird u.a. deswegen getroffen, weil die Wohnungsbaugesellschaft Budenheim GmbH in der Vergangenheit (Morgenstraße 6/8, Jahnstraße 15, Römerstraße 51-55, Erwin-Renth-Straße 15) stets darauf geachtet hat, bei Umbaumaßnahmen die Belange des Behindertenbeirates so gut wie möglich umzusetzen.

Die Geschäftsführung und der Behindertenbeirat stehen in engem Kontakt (auch bei der normalen Wohnungsvermittlung).

Im Umkehrschluss wird die Wohnbau bzgl. der Heidesheimers Straße 79 alle wirtschaftlichen und technischen Möglichkeiten ausschöpfen, um bei künftigen Mieterwechseln im Erdgeschossbereich eine barrierefreie, behindertengerechte Wohneinheit darzustellen und anzubieten.

Budenheim, den 30.03.2023



(Unterschrift Wohnbau)



(Unterschrift
Vorsitzender Behindertenbeirat)